



**GEMEINDE ETTISWIL**  
GEMEINDERAT

# Bekanntmachung

## Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Nachträgliches Baugesuch: Umbau, Systemerneuerung am bestehenden Mobilfunkstandort LU_0651A
Gesuchsteller/in	Salt Mobile SA, Ryan Naudé, Rue du Caudray 4, 1020 Renens
Grundstück-Nr.	121
Ortsbezeichnung	Alberswilerstrasse 55
Gebäude-Nr.	116
Einsprachefrist	25.02.2019 bis 18.03.2019

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 22. Februar 2019

**GEMEINDERAT ETTISWIL**